



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 024-2010
Sachbearbeiter: Rüdiger Schlender Az.: 221.310
Datum: 22.02.2010

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich			
Rat	öffentlich			

Tagesordnungspunkt: **Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen an den Verwaltungsausschuss**

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 EUR bis 2.000 EUR auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Sachverhalt:

Die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde mit Verordnung vom 18.12.2009 rückwirkend zum 20.5.2009 geändert. Nach dem neu eingefügten § 25 a Absatz 1 GemHKVO in Verbindung mit § 83 Absatz 4 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme oder Weiterleitung von Zuwendungen bis zu 100 EUR und der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 EUR.

Nach § 25 a Absatz 2 GemHKVO kann die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 EUR bis zu höchstens 2.000 EUR vom Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 EUR bis 2.000 EUR auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Wird in Einzelfällen die Wertgrenze von 100 EUR (Bgm) oder 2.000 EUR im Laufe des Jahres überschritten, so entscheidet nach § 25 a, Abs. 3 der GemHKVO zum Zeitpunkt der Überschreitung der VA/Rat über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlagen: